

Septemberwoche an der KSO

Die Septemberwoche an der KSO findet in der Regel Mitte September statt. Sie setzt sich im wesentlichen aus 3 unterschiedlichen Programmteilen für die verschiedenen Stufen zusammen:

- **Klassenlager** für die 1. und 3. Klassen
- **Projektwoche** für die 2., 4. und 5. Klassen
- **Studienreise** für die 6. Klassen

1 Übersicht Septemberwoche

	Klasse	Inhalt und Thema	Verantwortlichkeit
Untergymnasium	1	Klassenlager Thema: „Sich kennen lernen“ und „Arbeitstechnik“, evtl. „Medienerziehung“	KL-Person, begleitende Lehrperson Sie übernehmen zusammen, in gegenseitiger Absprache, die Organisation und Durchführung des Programms
	2	Projektwoche Vgl. Konzept Projektwoche an der KSO	Projektwochenleitung FL-Personen übernehmen Coaching-Funktion
Obergymnasium	3	Klassenlager Thema: „Kommunikation, Klassenidentität und Teamarbeit“	KL-Person, begleitende Lehrperson Sie übernehmen zusammen, in gegenseitiger Absprache, die Organisation und Durchführung des Programms
	4	Projektwoche vgl. Konzept Projektwoche an der KSO	Projektwochenleitung FL-Personen übernehmen Coaching-Funktion
	5	Projektwoche Vgl. Konzept Projektwoche an der KSO	Projektwochenleitung FL-Personen übernehmen Coaching-Funktion
	6	Studienreise	Schülerinnen und Schüler in Begleitung einer Lehrperson aus dem Lehrerkollegium der KSO

2 Rahmenbedingungen für die Septemberwoche

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Septemberwoche dauert in der Regel von Montag bis Freitag. Sie endet für alle am Freitag nach Spezialprogramm.
- Die Septemberwoche ist Sperrzeit. Die Schulleitung erteilt in der Regel keine Dispensationen für Weiterbildungen oder ähnliche Veranstaltungen.
- Die Absenzenkontrolle erfolgt gemäss Reglement der Absenzenordnung.
- Private Termine, während der Septemberwoche, sind je nach Programmverpflichtung frühzeitig zu verschieben. (z.B.: Instrumentalunterricht)
- Freifächer und Wahlsport finden während der Septemberwoche nicht statt.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht kein Anspruch auf einen schulfreien Halbttag.
- Finanzielle Entschädigungen und Spesen sind in der Weisung betreffend „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise“ geregelt. (vgl. Anhang)
- Das Schwergewicht der Arbeitsformen liegt auf projektorientierter Arbeit gemäss Konzept für die Projektwoche und die Maturaarbeit an der KSO.

2.2 Apparaturen, Geräte und Informatikanlagen

- Zur Verfügung stehen sämtliche Apparaturen, Geräte, die Informatikzimmer, die Laptops und die Computer der Schule.
- Vorabklärungen über die Verfügbarkeit und die Reservation von Apparaturen, Geräten, Laptops usw. können bei der zuständigen Fachschaft Informatik oder bei den zuständigen Personen für die Apparateverwaltung gemacht werden.

3 Übersicht über die einzelnen Klassen

3.1 1. Klassen

Klassenlager

Leitung:	Klassenlehrperson und begleitende Lehrperson
Ziel:	• Einander kennen und verstehen lernen • Miteinander im Team arbeiten lernen • Einüben von Arbeitstechniken • Integrative Erlebnisse zur Förderung des Klassengeistes • Auseinandersetzung mit dem Lagerort
Besonderes:	Das Klassenlager wird projektartig, in Anlehnung an das Konzept der Projektwoche und der Maturaarbeit der KSO, organisiert und durchgeführt. • Erste Ankündigung der obligatorischen Klassenlager in einem Brief an die Eltern vor den Sommerferien (mit Klasseneinteilung und Begrüssung durch die KLP) • Zweite Ankündigung der obligatorischen Klassenlager am ersten Schultag für die neuen SchülerInnen • Elternabend nach den Herbstferien. (u.a. Rückblick Klassenlager) • Ein Klassenlagerbericht der Schülerinnen und Schüler über die Aktionen, Erlebnisse und Erfahrungen geht bis spätestens zu den Weihnachtsferien an die Schulleitung. (max. 10 A4-Seiten)
Finanzen:	Beiträge müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst bezahlt werden und dürfen Fr. 250.-/TeilnehmerIn und Woche nicht überschreiten. (Budget und Klassenlagerabrechnung werden der SL vorgelegt) Gesuche um Beiträge für Schülerinnen und Schüler in finanziellen Engpässen sind vor dem Klassenlager in schriftlicher Form über die Klassenlehrperson an die Schulleitung zu richten. Die Spesen der Lehr- und Begleitperson werden mit einer Pauschale beglichen. (vgl. Anhang; „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise“)
Bewilligung:	Das Lager wird durch die Schulleitung bewilligt Abgabe des Projektvorschlags (Ort, Unterkunft, Reise, Programm mit Zeitplan, Budget) bis spät. vor den Sommerferien an die SL.

Rahmenbedingungen der Klassenlager

- Klassenlager sind obligatorische Schulanlässe. Studierende sind zur Teilnahme verpflichtet.
- Studierende der KSO haben in dieser Woche keinen Anspruch auf Kompensation von ausserordentlichen Arbeitszeiten.
- Die Klassenlager finden vom Montag bis Freitag statt. Schulschluss ist für alle in der Regel der Freitagnachmittag.
- Klassen, die früher in ein Lager reisen, können dies nur auf freiwilliger Basis und mit Zustimmung der Schulleitung und Eltern machen. Es besteht aber kein Anrecht auf einen vorzeitigen Schulschluss.
- Für Klassenlager stellt die Schule der Klassenlehrperson eine begleitende Lehrperson zur Verfügung.
- Die Klassenlehrperson ist zusammen mit der begleitenden Lehrperson für die Planung, Organisation und Durchführung des Klassenlagers verantwortlich.
- Der Ort für das Klassenlager ist innerhalb der Grenze der Schweiz zu wählen.

Zeitplan

erster Schultag	KL-Person orientiert die Klasse über das Programm und die Rahmenbedingungen.
bis spätestens Ende März	Reservation des Hauses durch die KLP.
vor Sommerferien	Orientierungsbrief an Eltern (zusammen mit Begrüssungsbrief KLP)
	Abgabe des Projektvorschlags (Ort, Unterkunft, Reise, Programm, Budget) an die Schulleitung.
	Bewilligung durch die SL spätestens Anfang Sommerferien.
bis spätestens Mitte September	KL-Person nimmt die notwendigen Reservationen vor. (Bahn, Eintritte, Besuche, etc.)
	KL-Person gibt das definitive Programm der Schulleitung, den Eltern und den SchülerInnen ab. Spätere Änderungen sind der Schulleitung umgehend zu melden.
Woche vor Herbstferien	Klassenlager
bis spätestens Weihnachten	Abgabe der Abrechnungen und einer freien Form einer Dokumentation des Lagers an die SL (DVD, Ausstellung, Elternabend, Bericht, etc.)

3.2 2., 4. und 5. Klassen Projektwoche

Leitung:	Projektwochenleitung (PWL) der KSO
Ziel:	Vgl. Konzept der Projektwoche an der KSO

Rahmenbedingungen für die Projektwoche

- Die Projektwoche ist ein obligatorischer Schulanlass für die Studierenden der 2., 4. und 5. Klassen sowie für die Lehrpersonen, die nicht in einem Klassenlager oder mit einer Studienreise beschäftigt sind.
- Die Arbeitszeiten für Studierende und Lehrpersonen der KSO während der Projektwoche sind im Konzept der Projektwoche geregelt.

3.3 3. Klassen**Klassenlager**

Leitung:	Klassenlehrperson und Begleitlehrperson der Klasse
Ziel:	• „Kommunikation“ • Klassenidentität • Teamarbeit • „Sozialkompetenzen“: Zusammenarbeit mit LP, mit MitschülerInnen, Konfliktfähigkeit, Beziehungen untereinander, ... • Einbezug des Ortes
Besonderes:	• Das Klassenlager wird projektartig, in Anlehnung an das Konzept der Projektwoche und der Maturaarbeit der KSO, organisiert und durchgeführt. • Erste Ankündigung des obligatorischen Klassenlagers vor den Sommerferien für die neuen SchülerInnen, in einem Brief an die Eltern. • Elternabend im Spätherbst. (Koordination von Ausblick oder Rückblick auf das Klassenlager, SPF-Wahl, Elternkontakt) • Ein Klassenlagerbericht der Schülerinnen und Schüler über die Aktionen, Erlebnisse und Erfahrungen geht bis zu den Weihnachtsferien an die Schulleitung. (max. 10 A4-Seiten)
Finanzen:	Beiträge müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst bezahlt werden und dürfen Fr. 250.-/TeilnehmerIn und Woche nicht überschreiten. (Budget und Klassenlagerabrechnung werden der SL vorgelegt) Gesuche um Beiträge für Schülerinnen und Schüler in finanziellen Engpässen sind vor dem Klassenlager in schriftlicher Form über die Klassenlehrperson an die Schulleitung zu richten. Die Spesen der Lehr- und Begleitpersonen werden mit einer Pauschale beglichen. (vgl. Anhang; „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise“)
Bewilligung:	Das Lager wird durch die Schulleitung bewilligt. Abgabe des Projektvorschlags (Ort, Unterkunft, Reise, Programm mit Zeitplan, Budget) bis spätestens vor den Sommerferien an die Schulleitung.

Rahmenbedingungen der Klassenlager

- Klassenlager sind obligatorische Schulanlässe. Studierende sind zur Teilnahme verpflichtet.
- Studierende der KSO haben in dieser Woche keinen Anspruch auf Kompensation von ausserordentlichen Arbeitszeiten.
- Die Klassenlager finden vom Montag bis Freitag statt. Schulschluss ist für alle in der Regel der Freitagnachmittag.
- Klassen, die früher in ein Lager reisen, können dies nur auf freiwilliger Basis und mit Zustimmung der Schulleitung und Eltern machen. Es besteht aber kein Anrecht auf einen vorzeitigen Schulschluss.
- Für Klassenlager stellt die Schule der Klassenlehrperson eine begleitende Lehrperson, die selbst nicht auch Klassenlehrperson ist, zur Verfügung.
- Die Klassenlehrperson ist zusammen mit der begleitenden Lehrperson für die Planung, Organisation und Durchführung des Klassenlagers verantwortlich.
- Der Ort für das Klassenlager ist innerhalb der Grenze der Schweiz zu wählen.

Zeitplan

Zwischen Osterferien und Sommerferien	KL-Person erarbeitet mit der Klasse den Projektvorschlag für das Klassenlager.
bis spätestens Ende März	Reservation des Hauses durch die KLP.
Bis zu den Sommerferien	Abgabe des Projektvorschlags (Ort, Unterkunft, Reise, Programm, Budget) an die Schulleitung. Bewilligung durch die SL spätestens Anfang Sommerferien.
	Erster Orientierungsbrief an die Eltern
bis spätestens Mitte September	KL-Person nimmt die notwendigen Reservationen vor. (Bahn, Eintritte, Besuche, etc.) KL-Person gibt das definitive Programm der Schulleitung, den Eltern und den SchülerInnen ab. Spätere Änderungen sind der Schulleitung umgehend zu melden.
Woche vor Herbstferien	Klassenlager
bis spätestens Weihnachten	Abgabe der Abrechnungen und einer freien Form einer Dokumentation des Lagers an die SL (DVD, Ausstellung, Elternabend, Bericht, etc.)

3.4 6. Klassen**Studienreise (evtl. Klassenaustausch)**

Leitung:	In der Regel die KLP (evtl. mit Begleitperson, nicht aber aus dem Lehrkörper)
Ziel:	• Gemeinsam in und mit der Klasse eine Studienreise planen, organisieren und durchführen. • Gemeinsam Kultur einer unbekannten Region besuchen und verstehen. • Ein prägendes, gemeinsames Erlebnis mit bildender Aktivität erfahren.
Besonderes:	• Nach Fasnachtsferien (5. Klasse) erste Ankündigung der Studienreise durch KL-Person. • Spät. vor den Fasnachtsferien wird das Grobprogramm mit Gesuch für die Ausarbeitung eines Detailprogramms an die SL eingereicht. • Spät. Ende Mai wird das Detailprogramm mit Verhaltenskodex für die definitive Genehmigung, in Absprache mit der Begleitperson, an die SL eingereicht. • Fakultativer Elternabend der 6. Klasse zur Studienreise und als Rückblick auf die Kantonsschulzeit.
Finanzen:	Beiträge müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst bezahlt werden und dürfen Fr. 700.- nicht überschreiten. (Budget und Studienreisen-abrechnung vorlegen) Gesuche um Beiträge für Schülerinnen und Schüler in finanziellen Engpässen sind vor der Studienreise bei der Schulleitung einzureichen. Die Spesen der Lehr- und Begleitpersonen werden mit einer Pauschale beglichen. (vgl. Anhang: „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise“)
Bewilligung:	Die Reise wird durch die Schulleitung bewilligt. • Abgabe des Antrages mit Grobprogramm (Begründung, Abstimmungsverhältnis, Ort, Unterkunft, Reise, Programm, Budget) bis spät. vor Fasnachtsferien (5. Klasse) an die Schulleitung. • Abgabe des Detailprogramms bis spätestens Ende Mai an die Schulleitung.

Rahmenbedingungen der Studienreise

Sinn der Studienreise:

Die Studienreise soll

- als gemeinsame Bildungsreise der Klasse die Möglichkeit zu einem nachhaltigen Erlebnis bieten.
- als Gemeinschaftserlebnis der Klasse bleibende Erinnerungen schaffen.
- Vergnügen mit kulturellen Erfahrungen und bildenden Aktivitäten vermischen.

Zweck der Rahmenbedingungen:

Mit den Rahmenbedingungen soll erreicht werden, dass

- dem Sinn der Studienreise entsprochen werden kann
- die Studienreise nicht automatisch stattfindet, sondern die Klasse gemeinsam über den Willen zur Durchführung einer Studienreise entscheidet
- die Schülerinnen und Schüler sich ihrer Eigen- und Mitverantwortung bewusst sind und ihre Selbst- und Sozialkompetenz wahrnehmen
- die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und rechtzeitig ihre Studienreise planen und vorbereiten
- der Kostenrahmen eingehalten werden kann

Allgemeines

- Die Studienreise findet in der Regel im letzten Schuljahr, in der Woche vor den Herbstferien, statt.
- Die Studienreise findet klassenweise statt.
- Teilnahmeberechtigt sind nur SchülerInnen, welche zum Zeitpunkt der Studienreise Mitglied der jeweiligen Klasse sind.
- Die Studienreise dauert von Montag bis Freitag.
- Die Studienreise kann nur stattfinden und ist für alle Klassenmitglieder obligatorisch, wenn 2/3 der Klasse eine Studienreise durchführen will und das Detailprogramm durch die Schulleitung bewilligt wird.
- Die TeilnehmerInnen tragen die Verantwortung für ihr Handeln.
- Die Studienreise ist ein Schulanlass. Die mit der Lehrperson vereinbarten Regeln sind verbindlich und sind der Schulleitung transparent zu machen (Detailprogramm).
- Die disziplinarischen Bestimmungen der Schule behalten ihre Gültigkeit.
- Die Kosten für die Studienreise dürfen Fr. 700.- pro Person nicht überschreiten. Darin müssen die Kosten für die Reise und Unterkunft (max. Fr. 450.-), die Verpflegung (mind. Fr. 150.-) und das gemeinsame Kulturprogramm eingeschlossen sein (Teuerungsanpassung: Letzte Anpassung 2005).
- Das Reiseziel muss mit der Reisezeit, der Aufenthaltsdauer, dem Sinn und der Zielsetzung der Studienreise in einem vernünftigen und ökologisch vertretbaren/verantwortbaren Verhältnis stehen und den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten.
- Das ökologische Reisen wird thematisiert und im Grobkonzept begründet. (dazu gehört das Prüfen von Alternativen und verschiedenen sensibilisierenden Massnahmen)

Besonderes

- Die Klasse stellt bis spätestens zu den Osterferien (5. Klasse) eigenständig ein Gesuch für die Ausarbeitung eines Detailprogramms der Studienreise an die Schulleitung. Die SL entscheidet in Absprache mit der Klassenlehrperson/Begleitperson.
Der Antrag hat folgende Inhalte zu berücksichtigen:
 - Begründung für die Durchführung einer Studienreise
 - Abstimmungsverhältnis in der Klasse zur Durchführung (unabhängig von Destination)
 - Verhaltenskodex
 - Vorschlag für eine Begleitperson (Entscheidung liegt bei LP)
 - Budget und Grobkonzept der Woche: Destination und Grobprogramm mit Begründung, konkretes Angebot, das die Kostenvorgaben erfüllt.
- Die Klasse wählt die begleitende Lehrperson, in der Regel die KLP, aus dem Lehrkörper der KSO.
Die Klassenlehrperson/Begleitperson begleitet die Klasse bei der Erarbeitung des Detailprogramms und des Verhaltenskodexes, welche bis spätestens vor den Sommerferien als verbindliche Grundlagen der Schulleitung zur Genehmigung eingereicht werden.
Projekte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden zur Überarbeitung zurückgegeben.
- Das Feinprogramm enthält täglich mindestens 4 bis 5 Stunden historische, politische, wirtschaftliche, geographische oder kulturelle Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Umgebung (Sinn und Ziel, detailliertes Programm, Budget, Begleitung).
Die Teilnahme am Programm ist für alle obligatorisch.
- Eine zweite Begleitperson (nicht aus dem Lehrkörper der KSO) kann von der Lehrperson in Absprache mit der Klasse privat angefragt werden.
Beide Begleitpersonen werden mit dem jeweils aktuellen Spesenansatz der Schule entschädigt (vgl. „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise“).
- Die Begleitpersonen bieten ihre Teilnahme, in zumutbarem Umfang, auch in der programmfreien Zeit, speziell am Abend, für gemeinsame Aktivitäten (wie Essen, Konzerte, Kino- oder Theaterbesuche, etc.) an.
- Aus Sicherheitsgründen können freie Aktivitäten nur gewährt werden, wenn mindestens drei Personen teilnehmen und gemeinsam unterwegs sind.

Zeitplan

nach Herbstferien (ca. Anfang November)	Information der KL-Person über die Studienreise und die Rahmenbedingungen.
bis zu den Fasnachtsferien	Eingabe eines Grobprogramms für die Studienreise an die SL. (Antrag, Begründung, Abstimmungsverhältnis, Begleitpersonen, Grobprogramm)
Bis spät. Ende Mai	Eingabe des definitiven Programms der Studienreise an die SL.
Woche vor den Herbstferien	Beginn der Studienreisenprogramme

Beilagen: „Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise

genehmigt am: SL-Sitzung vom 04. November 2004
gültig ab: 05. November 2004

Sarnen, 04. November 2004

Für die Schulleitung

Patrick Meile, Prorektorat

Letzte Änderungen

- terminliche Anpassungen Verschiebung vor die Herbstferien (MLK, 18.01.2005)
- Ökologische Reisen (MLK, 15.01.2008) MLK

Weisungen Spesenentschädigung Klassenlager / Studienreise

Lager-Entschädigung Klassenlager 1. Klassen und 3. Klassen

Fr. 350.-- für Reise, Verpflegung und Unterkunft (Kto. 310.09 Arbeitswochen)
(Erläuterung Betrag Verpflegung: 5 x Fr. 44.--; Unterkunft: 4 x Fr. 20.--; Reise: Fr. 50.--)

Der Betrag von je 350.- Fr. für die KLP und die Begleitperson wird von der Administration über die KLP direkt in die Lagerkasse einbezahlt. Damit sind sämtliche Kosten, die für die Lehrpersonen im Lager anfallen bezahlt. Spesen, die für spezielle Aufwendungen (Privatauto, private Materialien, ...) anfallen sind von der Lehrperson direkt über die Lagerkasse abzurechnen. Am Schluss werden die gesamten Kosten auf die Anzahl SchülerInnen der Klasse verteilt und abgerechnet.

Reise-Entschädigung Studienreisen 6. Klassen

Fr. 700.-- für Reise, Verpflegung und Unterkunft (Kto. 310.09 Arbeitswochen)

Lektions-Entschädigung für Begleitpersonen/Lehrpersonen (Kto. 301.05)

Lehrpersonen mit Teilpensen

Die Auszahlung entspricht für den Zeitraum der Begleitung 100% des vereinbarten Lohnes.

Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Lektionslohn:

Die Auszahlung entspricht für den Zeitraum der Begleitung 100% des vereinbarten Stellvertreterinnen/Stellvertreter – Lohnes.

Externe Begleitpersonen ohne Lehrauftrag an unserer Schule:

Zahlung von Fr. 100.-- pro Tag (zusätzlich zur Lager- oder Studienreise - Entschädigung)

Sarnen, 04. November 2004

Die Schulleitung:
Constantin Gyr, Rektor
Patrick Meile, Prorektor
René Wallimann, Administrator